

E 0 10400
15. Sep. 2019



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

5. September 2019

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

12.9.
12/9 BGR

an den
Magistrat

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0301
Einfahrtssperranlagen für die Fußgängerzone und Veranstaltungsflächen
Bericht und Darstellung von Alternativen
Beschluss des Magistrates N. 0596 vom 12. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen folgenden Sachstandsbericht zur Kenntnis geben:

Mit Magistratsbeschluss Nr. 0596 vom 12. September 2017 wurde Dezernat V/66 beauftragt, auf Grundlage eines Vorkonzeptes des Ordnungsamtes zu Einfahrtssperren für Fußgängerzone und Veranstaltungsflächen, eine Ausführungsvorlage zu erstellen. Vorausgegangen war der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Februar 2017 zur Erarbeitung eines Vorkonzeptes zum Schutze vor Amokfahrten durch das Ordnungsamt und die Vorlage des Vorkonzeptes durch das Ordnungsamt im Juli 2017.

Amt 66 nahm umgehend Gespräche mit anderen Städten auf, um Erfahrungen in diesem Themenkomplex zu recherchieren und qualifizierte Fachberater zu identifizieren, die Referenzen zur Realisierung derartiger Projekte vorweisen konnten. Die Aufgabenbeschreibung wurde konkretisiert, das Vergabeverfahren vorbereitet, in dessen Ergebnis (Vergabenummer 66-802/18) im Januar 2018 die Beauftragung des Sachverständigenbüros Dipl.-Ing. Meier-Hedde (Referenz durch Planung Terrorabwehr Theresienwiese, München) erfolgte.

Amt 66 organisierte eine Arbeitsgruppe, die unter der Federführung des beauftragten Ingenieurbüros im März 2018 die Arbeit aufnahm. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter

- des Tiefbau- und Vermessungsamtes,
- des Ordnungsamtes,
- des Straßenverkehrsamtes,
- der Feuerwehr,
- der Polizeidirektion Hessen,
- des Hessischen Landeskriminalamtes,
- des Hessischen Landtags.

Die Termine der Arbeitsgruppe im Einzelnen:

22. März 2018	Vorstellung des ersten Konzeptes in der Arbeitsgruppe
02. Mai 2018	Ortsbegehung
17. Mai 2018	Vorstellung überarbeitetes Konzept in der Arbeitsgruppe
07. Juni 2018	Vorlage abgestimmtes Konzept durch Dipl. Ing. Meier-Hedde
06. Juli 2018	Vorlage der Kostenschätzung durch Dipl. Ing. Meier-Hedde
ab Juli 2018	Erarbeitung Entwurf Sitzungsvorlage „Einfahrtssperren für die Fußgängerzone und Veranstaltungsflächen“
Juli, August 2018	Konzeption eines Förderantrages zur Steuerung der Urbanen Logistik für den Dritten Förderruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des BMVI

Ziel der Konzeptentwicklung war es, aufgrund der Örtlichkeiten die geplanten Sperranlagen zu klassifizieren, die technischen Möglichkeiten der Überwachung und Bedienung aufzuzeigen, sowie die daraus resultierenden Kosten zu ermitteln. Belange der Anlieger im Hinblick auf uneingeschränkte Erreichbarkeit einzelner Gebäude wurden dabei, soweit bekannt, berücksichtigt.

Insgesamt sind für die Vermeidung des Durchgangsverkehrs sowie von Terroranschlägen durch LKW-Attentate in der Fußgängerzone 22 Sperranlagen erforderlich. Zusätzlich kommen weitere 12 Sperranlagen hinzu, die Veranstaltungen im Innenstadtbereich vor terroristischen Attentaten durch LKW's verhindern sollen. Die Polleranlagen können aus festeingebauten Pollern, sowie hydraulisch versenkbaren Pollern bestehen.

Die ermittelten Kosten in Höhe von netto mind. 9,300 Mio. € ergeben sich aus den Kosten für Polleranlagen, sowie für die erforderliche Steueranlage.

Demnach ergeben sich Kosten für

- 22 Polleranlagen in der Fußgängerzone in Höhe von rd. 4,450 Mio. €
- 12 Polleranlagen in Veranstaltungsbereichen in Höhe von rd. 3,289 Mio. €
- Für die zentrale Einrichtung der Steueranlage werden rd. 0,950 Mio. € veranschlagt.
- Optional sind für Videomasten weitere 0,611 Mio. € vorgesehen.

Zu den Investitionen kämen Betriebs- und Wartungskosten hinzu.

- jährliche Unterhaltungskosten zwischen 300.000 und 400.000 € für 34 Anlagen

Da es derzeit keinerlei vergleichbare Anlagen für Fußgängerzonen in anderen Städten gibt, muss man auf allgemeine Erfahrungswerte von Einzelanlagen zurückgreifen. Mögliche Vergleichswerte wie z.B. beim Schutz der Theresienwiese in München können nicht angesetzt werden, da das Anforderungsprofil einer Fußgängerzone eine tägliche Nutzung erfordert, bzw. vorsieht.

Hinsichtlich der Bedienbarkeit ist eine Aufteilung in Nutzergruppen auf die unterschiedlichen Anforderungen zwingend erforderlich.

Man geht derzeit von 4 Nutzergruppen aus.

1. Nutzergruppe: Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr
2. Nutzergruppe: Zugangsberechtigte des Landtages
3. Nutzergruppe: Personen mit Einmal-Berechtigungen (z.B. Arztbesuche)
4. Nutzergruppe: Privatpersonen mit Zufahrtsberechtigung, städtische Institutionen (z.B. ELW), Touristikbahn, Baufirmen

Jede Nutzergruppe muss auf ihre Belange hin berücksichtigt werden. Hierzu ist es erforderlich ein entsprechendes Lastenheft zur Überwachung und Bedienung zu erstellen.

Sowohl die Überwachung als auch der Betrieb der Gesamtanlage soll durch das Straßenverkehrsamt als verantwortliches städtisches Organ im Normalzustand betrieben und unterhalten werden. Die Landespolizei wird übergeordnet jederzeit die Möglichkeit und Berechtigung haben, in diese Steuerung einzugreifen.

Angesichts der zu erwartenden Gesamtkosten und der Möglichkeit ohne Nutzung von LKW's anderweitig terroristische Attentate durch z.B. abgestellte Rucksäcke, Drohnen, usw. durchführen zu können, sollte jedoch grundsätzlich überlegt werden, welche Anwendungsbereiche vorrangig weiter beplant werden sollen, um diese zur Ausführung voranzutreiben. Es werden folgende Möglichkeiten gesehen:

- Sicherung der Veranstaltungsflächen wie bisher durch bewegliche Betonquader. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich derzeit auf rd. 400.000€ für die Stellung und Vorhaltung der Betonquader einschließlich des erforderlichen Sicherheitspersonals.
- Schutz der Fußgängerzone, welche zum Teil auch Veranstaltungsbereiche beinhaltet, vor unerlaubten Befahren mit Polleranlagen, so dass gleichzeitig ein terroristischer Angriff per LKW verhindert werden könnte. Für die weiteren Veranstaltungsbereiche werden wie bisher bewegliche Betonquader unter Einbeziehung von Sicherheitspersonal vorgesehen.
- Ausstattung der Fußgängerzone mit Polleranlagen, die keinen technischen Schutz vor Terrorangriffen bieten können.
- Schutz der Fußgängerzone und Veranstaltungsbereiche mit technisch wirksamen Polleranlagen vor unerlaubten Befahren und vor LKW Attentaten.

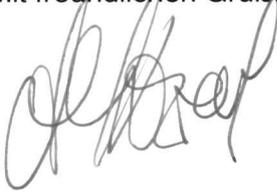
Ab Januar 2018 wurde das Thema Urbane Logistik im Rahmen der Bearbeitung des Green City Masterplans WI Connect bearbeitet. Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur hatte dieses Thema als ein Element im Aktionsprogramm Saubere Luft vorgegeben und Förderprogramme dazu angekündigt, mit dem dritten Förderaufruf konnten erstmals Anträge dazu gestellt werden. Daher wurde zeitgleich mit der Erarbeitung des Sitzungsvorlagenentwurfes ein Förderantrag vorbereitet und eingereicht mit dem Ziel, ein Konzept und technische Maßnahmen zur nachhaltigen Innenstadtlogistik gefördert zu bekommen:

31. August 2018	Antragstellung „Digitalisierung Logistik - DIGI-L“ beim BMVI
14. Dezember 2018	Übergabe Förderbescheid DIGI-L von Herrn Bundesminister Scheuer an Herrn Bundestagsabgeordneten Ingmar Jung
07. Januar 2019	Weiterleitung Förderbescheid von Herrn SR Dr. Franz an Herrn SR Kowol
23. Mai 2019	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DIGI-L: Maßnahmen zur Entwicklung einer umweltfreundlichen und effizienten Innenstadt-Logistik und Finanzierung
Oktober 2019	geplante Vergabe „Nachhaltige Stadtlogistik Wiesbaden“

Das Vergabeverfahren ist derzeit in der zweiten Stufe der Umsetzung. Ziel soll es sein, u.a. den innerstädtischen Lieferverkehr aber auch den gesamten Wirtschaftsverkehr insbesondere in der Fußgängerzone stadtvträglich zu steuern, um das Verkehrsaufkommen zu verringern. Workshops mit den wesentlichen Beteiligten sollen die Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen konkretisieren.

Es wird angestrebt, das bisher erarbeitete Konzept zu den Einfahrtssperren für die Fußgängerzone und ggf. Veranstaltungsflächen mit der in Vorbereitung befindlichen Innenstadt-Logistik zu verbinden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. H. H. H.', written in a cursive style.